

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

vom SV Cappel 1930 e.V.

(Stand: 09.08.2026)

Prävention & Intervention

„Ein sicherer Verein ist ein starker Verein“



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel und Zielsetzung.....	1
2. Grundsätze des SV Cappel von 1930	1
3. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen	1
3.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinderschutz.....	1
3.2 Unabhängige Kinderschutz-Ansprechperson.....	2
4. Risikoanalyse	2
5. Verhaltenskodex.....	3
6. Schulung und Sensibilisierung	3
7. Erweitertes Führungszeugnis.....	4
8. Interventionsleitfaden im Krisenfall.....	4
9. Beschwerden und Beteiligung	5
10. Kommunikation und Medien	5
11. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten.....	5
12. Dokumentation und Datenschutz	6
13. Beschluss, Umsetzung und Überprüfung	6
15. Ansprechpartner und externe Unterstützung.....	6
16. Verbindliche Anlagen	6



1. Präambel und Zielsetzung

Der SV Cappel von 1930 versteht sich als Ort, an dem Kinder und Jugendliche sicher Sport treiben, Gemeinschaft erleben und sich persönlich entwickeln können. Der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und anderen Grenzverletzungen ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Vereins.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schafft der Verein verbindliche Standards für Prävention, einen respektvollen Umgang miteinander und ein klares Vorgehen bei Verdachtsfällen oder konkreten Gefährdungen. Das Konzept gilt für alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder im Rahmen des Vereinsbetriebs Verantwortung für sie tragen.

Das Konzept orientiert sich an den im DFB-Merkblatt „Kinderschutz im Verein – Prävention & Intervention“ beschriebenen Kriterien, sowie den Werten des SV Cappel. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

2. Grundsätze des SV Cappel von 1930

- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Wertschätzung, Beteiligung und körperliche sowie seelische Unversehrtheit.
- Grenzen werden respektiert. Ein Nein wird akzeptiert.
- Der Verein duldet keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, sexualisierten Grenzverletzungen oder Ausnutzung von Abhängigkeiten.
- Erwachsene tragen besondere Verantwortung für einen professionellen und transparenten Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und fachlich angemessen bearbeitet.
- Betroffene Kinder und Jugendliche werden geschützt und nicht für die Folgen eines Vorfalls verantwortlich gemacht.
- Beschuldigte Personen werden nicht vorverurteilt. Verdachtsfälle werden sachlich dokumentiert und mit geeigneten Fachstellen bearbeitet.

3. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

3.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinderschutz

Der Vorstand benennt ein Vorstandsmitglied, das für das Thema Kinder- und Jugendschutz verantwortlich ist. Diese Person koordiniert die Umsetzung des Schutzkonzepts, berichtet dem Vorstand regelmäßig und stellt sicher, dass Zuständigkeiten, Schulungen und Dokumentation geregelt sind.

- **Name:** Lena Lesmann
- **Funktion:** Geschäftsführerin
- **Kontakt:** 0157-75360007 / lesmann.sv-cappel@web.de

3.2 Unabhängige Kinderschutz-Ansprechperson

Der Verein benennt mindestens eine unabhängige Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Betreuer*innen und weitere Vereinsmitglieder. Die Person soll nicht ausschließlich dem Vorstand angehören und soll möglichst unabhängig von einem möglichen Konfliktfall handeln können.

- **Name:** Lara Gödeke
- **Kontakt:** lara.goedeke01@gmail.com

4. Risikoanalyse

Der Verein führt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch. Dabei werden Situationen betrachtet, in denen besondere Nähe, Abhängigkeit, unbeobachtete Kontakte oder ein erhöhtes Verletzungs- bzw. Gefährdungsrisiko entstehen können.

Bereich	Mögliche Risiken	Präventionsmaßnahmen
Umkleiden/Duschen	Ungeeignete Nähe, Verletzung der Intimsphäre	Klare Regeln, nur erforderliche Anwesenheit Erwachsener, Schutz der Privatsphäre
Training und Einzelbetreuung	Unbeobachtete 1:1-Situationen, Grenzverletzungen	Möglichst transparente/ einsehbare Räume, Vier-Augen-/Sechs-Augen-Prinzip, Eltern informieren
Fahrten/Auswärtsspiele	Abhängigkeit, Übernachtungen, Transport	Klare Zuständigkeiten, Verhaltensregeln, transparente Kommunikation
Digitale Kommunikation	Private Chats, Bild-/Datenmissbrauch	Vereinsbezogene Kanäle, keine unangemessene private Kommunikation, Einwilligungen beachten, private Chats reduzieren
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	Druck, Bevorzugung, Drohung, Manipulation	Klare Rollen, Beschwerdewege, Schulungen, Ansprechpartner außerhalb des direkten Teams
Veranstaltungen/Feiern	Grenzüberschreitungen, unbeaufsichtigte Situationen	Altersgerechte Aufsicht, klare Regeln, Verantwortliche benennen

5. Verhaltenskodex

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen:

1. Ich behandle Kinder und Jugendliche respektvoll und achte ihre persönlichen Grenzen.
2. Ich nutze meine Rolle und Autorität nicht aus und vermeide Abhängigkeiten, Drohungen, Demütigungen oder unangemessenen Druck.
3. Körperkontakt findet nur nach ausdrücklicher Zustimmung im sportlich notwendigen, angemessenen und für das Kind nachvollziehbaren Rahmen statt.
4. Ich achte die Intimsphäre, insbesondere in Umkleiden, Duschen, bei Verletzungen und bei Übernachtungen.
5. Ich vermeide möglichst Situationen, in denen ich mit einem Kind oder Jugendlichen dauerhaft allein und unbeobachtet bin.
6. Ich kommuniziere mit Kindern und Jugendlichen sachlich, altersgerecht und transparent. Private oder intime Kommunikation ist zu unterlassen.
7. Fotos, Videos und personenbezogene Daten werden nur im zulässigen und vereinbarten Rahmen verwendet.
8. Ich spreche Grenzverletzungen an und melde Beobachtungen oder Verdachtsfälle an die vorgesehenen Ansprechpersonen.
9. Ich akzeptiere keine sexualisierten, diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder beleidigenden Äußerungen und Handlungen.
10. Geschenke, Sonderbehandlungen und persönliche Gefälligkeiten dürfen nicht zu Abhängigkeiten oder Bevorzugungen führen.

6. Schulung und Sensibilisierung

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*innen und sonstigen Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen werden über dieses Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, sowie die Interventionswege informiert. Neue Mitarbeitende erhalten die Informationen vor bzw. zu Beginn ihrer Tätigkeit. Zudem werden folgende Maßnahmen in regelmäßigen Abständen ergriffen, um dies zu gewährleisten:

- Regelmäßige Schulungen zu Prävention, Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt, Kindeswohlgefährdung und Handlungssicherheit.
- Information über die vereinsinternen Ansprechpersonen und externen Fachberatungsstellen.
- Auffrischung der Kenntnisse in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf.
- Dokumentation der Teilnahme an Schulungen.

7. Erweitertes Führungszeugnis

Für Tätigkeiten, bei denen ein erhöhtes Risiko im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht, prüft der Verein die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den jeweils geltenden rechtlichen und verbandlichen Vorgaben. Die Prüfung erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in der vom Verein bzw. den zuständigen Vorgaben festgelegten Wiederholungsfrist.

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden eingehalten. Es werden nur die für die Eignungsprüfung erforderlichen Informationen verarbeitet; eine unnötige Speicherung des vollständigen Führungszeugnisses erfolgt nicht.

8. Interventionsleitfaden im Krisenfall

Bei einem Verdacht oder einer konkreten Mitteilung gilt:

Ruhe bewahren, zuhören, schützen, dokumentieren und fachlich abklären.

1. **Wahrnehmen und ernst nehmen:** Aussagen und Beobachtungen ernst nehmen. Keine Schuldzuweisungen und keine Vorverurteilung.
2. **Schutz sicherstellen:** Wenn ein Kind oder Jugendlicher akut gefährdet ist, hat der unmittelbare Schutz Vorrang. Die betroffene Person aus der gefährdenden Situation bringen und – falls erforderlich – unverzüglich geeignete Hilfe hinzuziehen.
3. **Zuhören:** Betroffene ausreden lassen. Keine suggestiven Fragen stellen und keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können.
4. **Nicht selbst ermitteln:** Keine Befragung möglicher weiterer Zeugen, keine Konfrontation der beschuldigten Person und keine eigenständige „Aufklärung“ des Verdachts.
5. **Dokumentieren:** Zeitnah, sachlich und möglichst wortgetreu dokumentieren: Was wurde beobachtet/gesagt? Wann, wo und durch wen? Keine Bewertungen als Tatsachen darstellen.
6. **Ansprechperson informieren:** Die vereinsinterne Ansprechperson bzw. das zuständige Vorstandsmitglied informieren. Bei einem Interessenkonflikt wird eine andere benannte Person oder externe Fachstelle eingeschaltet.
7. **Fachberatung nutzen:** Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird eine geeignete Fachberatungsstelle bzw. das zuständige Jugendamt oder eine andere fachlich zuständige Stelle einbezogen. Bei akuter Gefahr werden unverzüglich die zuständigen Notfall-/Behördenstrukturen eingeschaltet.
8. **Kommunikation steuern:** Informationen nur an Personen weitergeben, die sie zur Aufgabenerfüllung benötigen. Keine öffentliche Diskussion, keine Spekulationen und keine Veröffentlichung personenbezogener Informationen.
9. **Nachsorge:** Betroffene erhalten Unterstützung und es wird geprüft, welche Maßnahmen zum Schutz und zur Stabilisierung notwendig sind. Der Verein dokumentiert die getroffenen Maßnahmen und überprüft das weitere Vorgehen.

9. Beschwerden und Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen etwas unangenehm ist, sie sich unfair behandelt fühlen oder eine Grenze überschritten wurde. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Auf Wunsch kann eine Vertrauensperson hinzugezogen werden.

- Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.
- Niemand darf wegen einer gutgläubig vorgetragenen Beschwerde benachteiligt oder unter Druck gesetzt werden.
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert.
- Die Beschwerdewege werden im Vereinsheim, auf der Vereinswebsite und in geeigneten Vereinsmedien bekannt gemacht.

10. Kommunikation und Medien

Der SV Cappel von 1930 informiert seine relevanten Zielgruppen – insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionär*innen – über die Inhalte des Schutzkonzepts.

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts bzw. einer Kurzfassung auf der Vereinswebsite.
- Vorstellung des Konzepts in Trainer*innen- und Betreuer*innenrunden.
- Information neuer Mitarbeitender und neuer Familien bei Aufnahme in den Verein.
- Aushang der Ansprechpersonen und Beschwerdewege im Vereinsheim bzw. an den Sportstätten.
- Regelmäßige Erinnerung an Verhaltensregeln und Schutzstandards.
- Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur im rechtlich zulässigen und vom Verein geregelten Rahmen veröffentlicht.

11. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner im Kinderschutz. Der Verein informiert sie über Ansprechpartner, Verhaltensregeln und Beschwerdewege. Bei Konflikten oder Verdachtsfällen wird sorgfältig geprüft, welche Information und Einbindung dem Schutz des Kindes oder Jugendlichen dient. Bei möglichen Gefährdungen durch das familiäre Umfeld erfolgt keine unreflektierte Weitergabe von Informationen; stattdessen wird fachliche Beratung hinzugezogen.



12. Dokumentation und Datenschutz

Vorgänge im Zusammenhang mit Beschwerden, Verdachtsfällen und Schutzmaßnahmen werden sachlich, nachvollziehbar und vertraulich dokumentiert. Zugriff erhalten nur die hierfür zuständigen Personen. Datenschutzrechtliche Anforderungen werden eingehalten. Aufbewahrungsfristen und Löschvorgaben werden festgelegt und regelmäßig überprüft.

13. Beschluss, Umsetzung und Überprüfung

Der Vorstand des SV Cappel von 1930 beschließt dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept als verbindliche Grundlage für den Kinder- und Jugendbereich.

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich sowie nach relevanten Vorfällen, gesetzlichen Änderungen oder wesentlichen Veränderungen des Vereinsbetriebs überprüft und bei Bedarf angepasst.

15. Ansprechpartner und externe Unterstützung

Die konkreten Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen werden hier und in den Vereinsmedien aktuell gehalten. Für die fachliche Beratung in Kinderschutzfällen sollen regionale Fachberatungsstellen, das zuständige Jugendamt und – bei akuter Gefahr – die zuständigen Notfallstrukturen genutzt werden.

Vereinsansprechperson Kinderschutz:

Lena Lesmann / 015775360007 / lesmann.sv-cappel@web.de

Verantwortliches Vorstandsmitglied:

Lena Lesmann / 015775360007 / lesmann.sv-cappel@web.de

Stellvertretung:

Sarah Lesmann / 0179 7332480 / sarah.lesmann@gmail.com

Zuständiges Jugendamt:

Jugendamt Kreis Lippe (Blomberg) / 05231 622050 /
regionalbuero-blomberg@kreis-lippe.de

Regionale Fachberatungsstelle:

Theresa Heckel (Kreissportbund Lippe) / 05231 627910

Unabhängige Ansprechstelle:

Safe Sport / 0800 1122200

Anlagen

- Vorstandsbeschluss vom 25.08.2026

Vorstandsbeschluss

vom **SV Cappel 1930 e.V.** zur Verabschiedung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Der Vorstand des **SV Cappel von 1930 e.V.** hat in seiner Sitzung am **25.08.2026** einstimmig beschlossen:

1. Das vorliegende **Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Cappel von 1930 e.V.** vom 09.08.2026 wird offiziell verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Das Konzept ist für alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionär*innen, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen des Vereins **verbindlich**.
3. Der Vorstand benennt gemäß den Vorgaben des FLVW:
 - **Verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinderschutz: Lena Lesmann**
 - **Unabhängige Kinderschutz-Ansprechperson: Lara Gödeke**
4. Der Vorstand verpflichtet sich, die Umsetzung des Schutzkonzeptes regelmäßig zu überprüfen und mindestens einmal jährlich zu evaluieren.
5. Der Vorstand stellt sicher, dass:
 - alle relevanten Personen über das Schutzkonzept informiert werden,
 - Schulungen und Informationsangebote regelmäßig stattfinden,
 - die Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII durchgeführt wird,
 - Interventionsleitlinien im Krisenfall konsequent angewendet werden.
6. Das Schutzkonzept wird öffentlich zugänglich gemacht, insbesondere über:
 - Informationsblatt für neue Mitglieder
 - jährliche Vorstellung auf der Mitgliederversammlung
 - Veröffentlichung auf der Vereinswebseite

1. Vorsitzender
Alexander Bulau

Schutzbeauftragte
Lena Lesmann

2. Vorsitzender
Rubens Hey

Jugendobmann
John Janzen